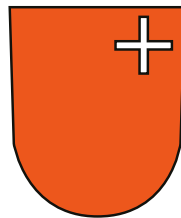


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2019

Verwaltungsrat (§§ 14 und 20 PKG)

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Landammann, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:

Peter Wespi, Vorsteher kant. Verkehrsamt, Gisibachstrasse 21, 6405 Immensee

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Arbeitnehmervertreter

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:*

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Zeughausstrasse 10, 6430 Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Bahnhofstrasse 108,
6423 Seewen¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident¹

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Ernst Steiner, Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm

¹Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG)

www.sz.ch/pensionskasse pks@szkb.ch
Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)
Viktor Reichmuth, Kassenleiter² (mit KU) bis 30.09.2019 (Altersrücktritt)

Martin Bieri, Kassenleiter² (mit KU) ab 01.10.2019 und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

²Mitglieder der Geschäftsführung

Rückblick, Ausblick und Dank

Anlagerendite 2019 von 9.6% und Deckungsgrad per 31.12.2019 von 106.2%

Nach einer negativen Anlagerendite von -1.4% im Jahr 2018 haben sich die Finanzmärkte im Jahr 2019 deutlich erholt und es konnte eine erfreuliche Anlagerendite von 9.6% erzielt werden. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2018 ausgewiesene Deckungsgrad von 100.7% bis 31.12.2019 auf 106.2% angestiegen.

Technischer Zinssatz von aktuell 2.4% und Sparzinssatz 2020 bei 1.0%

Wegen der anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) von damals 3.0% in mehreren Schritten bis 31.12.2021 auf 2.0% zu senken. Per 31.12.2019 wurde der technische Zinssatz auf 2.4% gesenkt. Durch die bis Ende 2021 geplante Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% wird sich der Deckungsgrad um weitere 3 bis 4 Prozentpunkte reduzieren.

Inzwischen sind die Zinsen noch tiefer und die Erwartungen an die Anlagerenditen weiter gesunken. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die Reserven für die laufenden Leistungen in den nächsten Jahren zusätzlich erhöht werden müssen (Senkung des technischen Zinssatzes unter 2.0%). Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, trotz der hohen Anlagerendite im 2019, den Sparzinssatz für das Jahr 2020, wie im Vorjahr, auf dem vom Bundesrat auf 1.0% festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu belassen. Damit wird das Risiko einer künftigen Unterdeckung und dadurch ausgelösten Sanierungsbeiträgen reduziert.

Voraussichtlich weitere Reduktion des Umwandlungssatzes

Der im Jahr 2020 gültige Umwandlungssatz von 6.2% zur Berechnung der lebenslangen Altersrente eines 65-jährigen Mitgliedes wird im Rahmen der bereits laufenden Übergangsbestimmung schrittweise auf 6.0% im Jahr 2022 reduziert. Wegen der tiefen Zinsen und der zunehmenden Lebenserwartung muss für neue Altersrenten ab 2023 nahtlos mit einer weitergehenden Reduktion des Umwandlungssatzes gerechnet werden.

Dank an den bisherigen Kassenleiter

Wir danken Viktor Reichmuth für seine engagierte und vorbildliche Leitung unserer Pensionskasse während fast 30 Jahren. Er hat die Pensionskasse Ende September 2019 in einem tadellosen Zustand übergeben und ist in den verdienten Ruhestand getreten. Wir wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit und ein erfülltes Leben.

Schwyz, 18. Juni 2020

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		29 159 127	35 408 626
Forderungen bei den Arbeitgebern		104 024	487 042
Übrige Forderungen		2 624 022	2 120 023
Liquidität	6.4	31 887 172	38 015 692
Nominalwerte	6.4	751 746 338	721 416 082
Immobilien	6.2/6.4/6.8	754 494 683	677 968 770
Aktien	6.4	630 305 843	516 166 185
Alternative Anlagen	6.4	277 832 487	266 430 964
TOTAL AKTIVEN		<u>2 446 266 523</u>	<u>2 219 997 692</u>
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		5 604 668	2 517 340
Übrige Verbindlichkeiten		2 881 420	580 299
Verbindlichkeiten		8 486 088	3 097 639
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 123 275 881	1 105 976 119
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 068 535 702	1 010 161 635
Technische Rückstellungen	5.1/5.4	103 575 358	84 930 508
Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	100.0%	2 295 386 941	2 201 068 262
Wertschwankungsreserve	6.3 6.2%	142 393 495	15 831 790
TOTAL PASSIVEN		<u>2 446 266 523</u>	<u>2 219 997 692</u>

Betriebsrechnung

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	38 518 503	38 175 230
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	52 211 566	51 822 572
Freiwillige Einlagen		5 246 075	5 187 918
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	5.6	0	5 182 327
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	5.6	0	5 182 327
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	31 983	41 250
Freizügigkeitseinlagen		47 598 703	42 093 458
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		905 875	831 963
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		144 512 704	148 517 044
Altersrenten	2.2	-62 812 355	-60 630 502
Hinterlassenenrenten	2.2	-7 688 334	-7 285 474
Invalidenrenten	2.2	-2 797 130	-2 416 806
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-13 332 468	-17 369 605
Kapitalleistungen bei Tod		-1 142 315	-110 129
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-44 707 618	-44 699 007
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-3 315 118	-3 193 161
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-135 795 338	-135 704 683
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-6 459 180	-1 858 297
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-10 840 582	-10 668 383
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-33 217 518	-7 257 226
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-25 156 549	-24 410 759
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	5.4	-18 644 850	1 288 109
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-94 318 678	-42 906 556
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-360 857	-358 001
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-85 962 169	-30 452 196
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	224 029 607	-23 518 690
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 956 464	-8 892 416
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		214 073 143	-32 411 106
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 444 233	-1 401 143
Kosten Revisionsstelle		-46 279	-46 362
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-48 396	-60 224
Kosten Aufsichtsbehörden		-10 360	-10 308
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 549 269	-1 518 037
ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		126 561 705	-64 381 339
BILD. / AUFL. WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	-126 561 705	64 381 339
ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist bis 30.09.2019 Dr. Hermann Walser, Uster, tätig gewesen. Als nachfolgende ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, Zug, beauftragt worden.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 57 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2019	31.12.2018
Männer	2 512	2 510
Frauen	3 970	3 916
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<u>6 482</u>	<u>6 426</u>
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten	1 803	1 708
Invalidenrenten	77	69
Ehegattenrenten	294	274
Kinderrrenten	59	58
Total Rentenbeziehende	<u>2 233</u>	<u>2 109</u>
2.3 Geschäftsentwicklung	2019	2018
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	851	845
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	625	597
Altersleistungen	163	158
Invalidenleistungen	24	12
Todesfälle aktive Versicherte	6	2
Todesfälle Rentenbeziehende	47	51
Unterjährige Verdienständänderungen	251	243
Arbeitgeberwechsel	54	34
Unbesoldete Urlaube	34	30
Einlagen	900	827
Wohneigentumsförderungen	36	32
Scheidungskapitalauszahlungen	4	6
	<u>2 995</u>	<u>2 837</u>

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.5% und die aktiven Versicherten 42.5% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	1 105.976	1 093.449
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2019 und 2018)	10.841	10.668
+ Spargutschriften	79.692	78.936
+ Freiwillige Einlagen	5.246	5.188
+ Freizügigkeitseinlagen	47.599	42.093
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.906	0.832
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-3.315	-3.193
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	-44.533	-44.665
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-13.025	-17.370
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.771	0
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-65.339</u>	<u>-59.964</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	6.459	1.858
Stand am Ende der Periode	1 123.276	1 105.976

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2019 CHF 499.665 Mio. (Vorjahr CHF 490.979 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	1 010.162	978.494
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	25.157	24.411
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	65.339	59.964
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	6.815	6.110
+ Erhöhung infolge Senkung technischer Zinssatz	20.045	0
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	13.208	10.022
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	-0.175	-0.034
- Kapitalleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.307	0
- Kapitalleistungen bei Tod von Rentnern	-0.371	-0.110
- Per 31.12.Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-71.337</u>	<u>-68.694</u>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	33.218	7.257
Stand am Ende der Periode	1 068.536	1 010.162

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 1.0% auf 1.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz von bisher 3.0% planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. In einem ersten Schritt wurde der technische Zinssatz per 31.12.2016 auf 2.6% gesenkt. Per 31.12.2019 erfolgte der zweite Schritt auf 2.4%, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um knapp 2 Prozentpunkte reduziert hat. Der planmässig nächste Senkungsschritt ist per 31.12.2020 auf 2.2% vorgesehen.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2.9% (2.4% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 11 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2020 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	84.931	86.219
Auflösung technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-1.162	-1.288
+ Erhöhung infolge Senkung technischer Zinssatz	<u>19.807</u>	<u>0</u>
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	18.645	-1.288
Stand am Ende der Periode	103.575	84.931

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem technischen Zinssatz von 2.4% (bisher 2.6%) sowie den bis 2022 schrittweise auf 6.0% reduzierten Umwandlungssätzen sind dafür per 31.12.2019 CHF 103.575 Mio. notwendig gewesen. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten ab 2023 nahtlos mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVW2	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 446.267	2 219.998
- Verbindlichkeiten	<u>-8.486</u>	<u>-3.098</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 437.780	2 216.900
Sparguthaben aktive Versicherte	1 123.276	1 105.976
+ Vorsorgekapital Rentner	1 068.536	1 010.162
+ Technische Rückstellungen	<u>103.575</u>	<u>84.931</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	2 295.387	2 201.068
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	106.2%	100.7%

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und dem bisherigen technischen Zinssatz von 2.6% wäre der per 31.12.2018 ausgewiesene Deckungsgrad von 100.7% bis am 31.12.2019 auf 108.1% angestiegen.

5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Gesetzliche Grundlagen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen musste seither deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um Unterdeckungen in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% liegt, leisten alle Arbeitgeber während des Kalenderjahres, welches der Feststellung der Unterdeckungen folgt, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90%, aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95%, aber unter 100%.

Parallel dazu leisten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90%, aber unter 95%, wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Getroffene Massnahmen 2018, keine Massnahmen 2019, 2020 und 2021

Der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% lag zwischen 95% und 100%. Deshalb mussten die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber im Kalenderjahr 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten.

Danach hat der Deckungsgrad gemäss den 3 aufeinander folgenden Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 immer je mindestens 100% betragen. Somit mussten respektive müssen in den jeweils übernächsten 3 Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 keine Sanierungsbeiträge geleistet werden.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank – FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter bis 30.09.2019, Martin Bieri, Kassenleiter ab 01.10.2019, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des

Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	15.832	80.213
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>126.562</u>	<u>-64.381</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	142.393	15.832
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	367.000	352.000
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve	224.607	336.168
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	2 295.387	2 201.068
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	6.2%	0.7%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während der jeweils nächsten 12 Monate keine Unterdeckung.

Die per 31.12.2018 vorhanden gewesene Wertschwankungsreserve von CHF 15.832 Mio. konnte per 31.12.2019 um den Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung Wertschwankungsreserve von CHF 126.562 Mio. auf CHF 142.393 Mio. erhöht werden.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2019		31.12.2018		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	29.2	1.2	35.4	1.6		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.1	0	0.5	0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.6</u>	<u>0.1</u>	<u>2.1</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	31.9	1.3	38.0	1.7	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	493.6	20.2	498.8	22.5		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	<u>3.3</u>	<u>0.1</u>	<u>4.1</u>	<u>0.2</u>		
Nominalwerte CHF	496.9	20.3	502.9	22.7	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>254.8</u>	<u>10.4</u>	<u>218.5</u>	<u>9.8</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	254.8	10.4	218.5	9.8	11.0	
Nominalwerte	751.7	30.7	721.4	32.5	33.0	23–43
Immobilien Inland Direktanlagen	58.9	2.4	62.4	2.8		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>695.6</u>	<u>28.4</u>	<u>615.5</u>	<u>27.7</u>		
Immobilien	754.5	30.8	678.0	30.5	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>277.0</u>	<u>11.3</u>	<u>213.1</u>	<u>9.6</u>		
Aktien Inland	277.0	11.3	213.1	9.6	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>353.3</u>	<u>14.5</u>	<u>303.1</u>	<u>13.7</u>		
Aktien Ausland	353.3	14.5	303.1	13.7	14.0	
Aktien	630.3	25.8	516.2	23.3	24.0	18–30
Alternative Anlagen	277.8	11.4	266.4	12.0	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	2 446.3	100.0	2 220.0	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	367.5	15.0	274.0	12.3	14.0	0–24

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	-0.014	-0.003
+ Nominalwerte	31.406	-9.470
+ Immobilien	40.503	45.745
+ Aktien	140.522	-53.421
+ Alternative Anlagen	11.612	-6.370
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	224.030	-23.519
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.956	-8.892
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	214.073	-32.411
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	9.6%	-1.4%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	9.1%	-0.7%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	2.870	2.531
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	7.086	6.361
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	9.956	8.892
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0.41%	0.40%

Kostentransparenzquote	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.	2 446.267	2 219.988
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2 446.267	2 219.988
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31.12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a + b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			218	3

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.160 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Das Zwischenergebnis wurde um die Erträge und Aufwände der per 31.10.2019 verkauften Liegenschaft Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16, bereinigt. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.350 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 4.0% resultierte ein Ertragswert von CHF 58.759 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.144 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2019 insgesamt ein Ertragswert von CHF 58.903 Mio.

**An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 2. April 2020

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Spracheheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Trägerschaft Mythen Trade

Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz